

IV.

Die Tabula juris der Klosterbibliothek zu Raygern.

Ein Beitrag zur Literaturgeschichte des canonischen Rechtes
im 13. Jahrhundert.

Von

Dr. Emil Ott,

k. k. o. ö. Universitäts-Professor in Prag.

Einleitung.

Die Bibliothek des Benedictinerstiftes zu Raygern in Mähren verwahrt in ihrem reichen literarischen Schatze auch eine Handschrift, welche mit der Signatur V. 436, beziehungsweise D/K I. b. 25 bezeichnet und am Deckblatte von einer spätestens dem 18. Jahrhunderte angehörigen Hand als *Anonymi Raygradensis Commentarius in Decretales Gregorii IX. Papae* charakterisirt wird. Eine Anmerkung von derselben Hand fügte nachträglich hinzu, dass *praepositus Johannes* (1328) der Verfasser der Arbeit gewesen sei.

Wiederholt wurde des Manuscripts Erwähnung gethan, ohne dass es bisher einer näheren Würdigung unterzogen worden wäre. Schon der verdienstvolle mährische Topograph Wolný berichtete im Hormayr'schen Archiv für Geographie, Historie etc., 1822, Nr. 54 und 55, hierüber: „In der Mitte des 14. Jahrhunderts hat ein Vorgesetzter dieses Stiftes (Raygern) den Namen einem seiner Werke beigefügt . . . Johannes, 1318 Vorgesetzter dieses Stiftes . . . Seine Gelehrsamkeit bekundet ein handschriftlich hinterlassenes Werk: *Commentarii in decretales* 4^o“.

In ähnlicher Weise äusserte sich der hervorragende Kenner der Landesgeschichte Mährens, Dudík, in seiner Monographie des Stiftes Raygern, I. Bd., S. 281: